

Schul- und Hausordnung der Käthe-Kollwitz-Schule

Unsere Schule soll ein Ort des Lernens und Lebens sein, an dem wir uns wohlfühlen. Wir streben einen guten Ruf in der Öffentlichkeit an, so dass die Schulzeit der Schüler:innen an unserer Schule eine Empfehlung für die spätere Berufstätigkeit ist.

Dafür sind wir, die Schüler:innen, die Lehrkräfte und die Eltern bereit, auf die Einhaltung der **Schulregeln** zu achten.

Für alle Personen unserer Schule gilt: **Wir gehen respektvoll miteinander um. Unsere Schule ist kein Ort für körperliche, mündliche oder mediale Gewalt oder deren Androhung.**

Ordnung und Verhalten auf dem gesamten Schulgelände und den Sportstätten

(1) Ab 07:50 Uhr ist das Schulgebäude geöffnet. Wir sorgen dafür, dass der Unterricht pünktlich um 8.05 Uhr anfangen kann.

(2) Vor Unterrichtsbeginn informieren wir uns am Aushang des Vertretungsplans, ob es Veränderungen im Tagesplan gibt.

(3) Falls 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen ist, informiert der/die Klassensprecher:in die pädagogische Organisationsleitung. Alle Schüler:innen bleiben solange vor bzw. in der Klasse oder dem Fachraum und verhalten sich rücksichtsvoll.

(4) In den großen Pausen und in der Mittagspause verlassen wir den Klassenraum, der dann abgeschlossen wird.

(5) Wir wissen, dass es spezielle Regeln für die Fachräume (Computer, NW, Kunst, Musik, Technik, Küche, Sport, Bibliothek, Mensa, Freizeitbereich) und das Gebäude Elbestraße gibt, und halten uns daran (siehe Vereinbarung Sporthalle und Hausordnung Elbestraße).

(6) Rauchen, sowie der Konsum von Alkohol und Drogen aller Art, sind auf dem Schulgelände verboten. Ebenso das Mitbringen und der Handel damit sind untersagt.

(7) Waffen oder sonstige Gegenstände die als solche verwendet werden können, sind in der Schule verboten. Sie dürfen nicht benutzt und auch nicht mitgebracht werden. Dazu gehören z.B. *Schlagwaffen, Stichwaffen (z.B. Messer), Schusswaffen, Waffenattrappen, Knallkörper, Feuerzeug, Spray (z.B. Pefferspray, Haarspray, Deospray), Laserpointer oder ähnliches.*

(8) Wir nutzen zur Körperhygiene nach Anstrengungen in der Schule ausschließlich Deoroller, damit die Atemwege nicht durch Aerosole gereizt werden.

(9) Elektronische Gegenstände, die mit dem Unterricht nichts zu tun haben (z.B. Handys, MP3-Player, elektronische Spiele usw.), sind während des Unterrichts ausgeschaltet in der eigenen Tasche zu verwahren. In den Jahrgänge 5 und 6 werden die elektronischen Geräte mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet. Während des gesamten Schultags, tätigen wir keine Bild-, Film- und Tonaufnahmen, ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft.

(10) Wir tragen dazu bei, dass unsere Schulgebäude und Schulhöfe sauber sind und bleiben. Wir werfen Abfall in die Mülleimer und Papierkörbe. Wir unterlassen das Beschriften und Beschmieren von Wänden und Möbeln.

(11) Wir tragen in der Schule angemessene Kleidung. Unangemessen sind z.B. *sichtbare Unterwäsche, verschmutzte, stark riechende, beschädigte, bauchfreie oder knappe Kleidung, sowie Schriftzüge mit provozierenden, sexuellen oder gewaltverherrlichenden Inhalten.*

(12) Wir Schüler:innen übernehmen abwechselnd die Klassen- und Ordnungsdienste, damit am Ende des Schultages jeder Raum sauber verlassen wird. Zu den Aufgaben gehören z.B. *Tafel reinigen, Stühle hochstellen, Boden fegen, Altpapier wegbringen, Pflanzen gießen, Fenster zumachen.*

(13) Wir wissen, dass der Gang zur Toilette während des Unterrichts nur in Ausnahmefällen möglich ist. In den Pausen achten wir beim Besuch der Toiletten auf Sauberkeit und Ordnung.

Ordnung und Verhalten im schulischen Umfeld

(1) Wir bleiben während des Schultags auf dem Schulgelände. Schüler:innen der Sekundarstufe II ist es erlaubt, z.B. in Freistunden das Schulgelände zu verlassen.

(2) Auf unserem Schulweg geben wir weder Anwohnern noch Passanten Anlass, sich über uns zu ärgern.

(3) Der Platz vor dem Haupteingang (Gebäude Deichtorstraße) gehört nicht mehr zum Pausenbereich. Schulgelände und damit Aufenthaltsgelände ist ausschließlich der eingegrenzte Schulhof.

(4) Jede/Jeder Schüler:in muss den eigenen Schülerschein aus Sicherheitsgründen bei sich tragen und auf Verlangen vorzeigen.

Fehlzeiten und Schulversäumnisse

(1) Wer krank ist, wird von den Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn bei den Tutoren krankgemeldet. Eine schriftliche Entschuldigung bzw. eine ärztliche Bescheinigung bei längerem Fehlen (falls vorhanden) wird nach Genesung umgehend den Tutor:innen vorgelegt. Die entsprechenden Verfahren für die Jahrgangsstufen 5/6, 7/8, 9/10 und für die Sek. II sind uns bekannt.

(2) Wir informieren uns bei unseren Mitschüler:innen über den versäumten Unterrichtsstoff und holen diesen nach, sobald wir wieder am Unterricht teilnehmen können.

(3) Beurlaubungen vom Unterricht stellen eine Ausnahme dar. Sollte eine Beurlaubung nötig sein, muss diese frühzeitig beantragt werden, spätestens zwei Wochen vor dem Termin. Die Beantragung erfolgt mit einem entsprechenden Antrag und Nachweis für die Beurlaubung über die Tutor:innen.

Regeln im Unterricht

(1) Wir Lehrkräfte bereiten einen ansprechenden Unterricht vor, den wir pünktlich beginnen.

(2) Wir Schüler:innen tragen durch angemessenes Verhalten und Mitarbeit zum Gelingen des Unterrichts bei.

(3) Weil störungsfreier Unterricht die wichtigste Voraussetzung für eine gute Schule ist, nutzen wir das Angebot des Trainingsraums (Gebäude .Deichtorstraße), falls das Recht auf Unterricht für alle Beteiligten gefährdet ist.